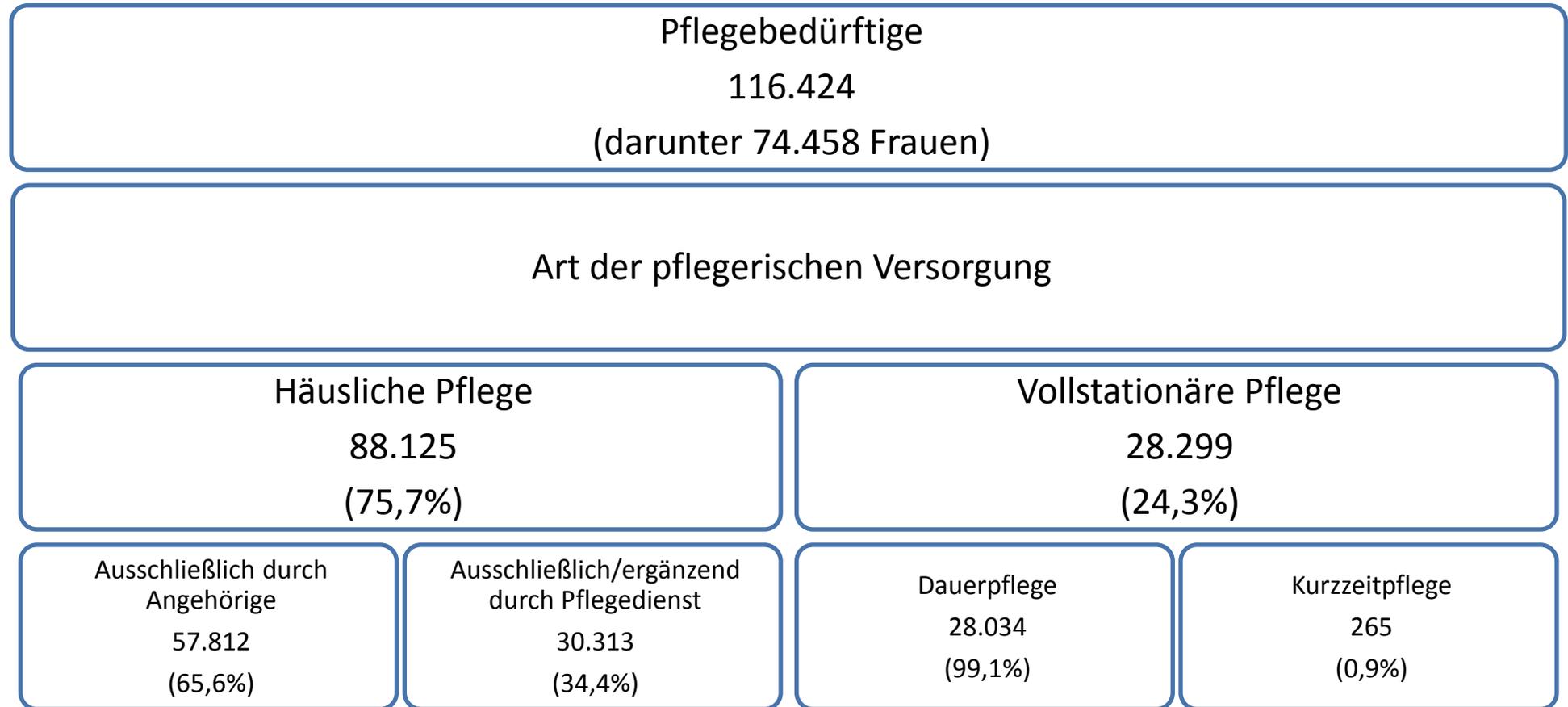


Zentrale Strategien der Abteilung Pflege der SenGPG

AK „Altern und Gesundheit“
3. September 2018



Abbildung 2: Leistungsempfänger/innen nach dem Pflegeversicherungsgesetz von 2015 nach Versorgungsart, in Berlin



(Datenquelle: Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGPG - II A -)

Stärkung pflegende Angehörige

Maßnahmenplan für pflegende Angehörige:

- Anerkennungskultur : Woche der pflegenden Angehörigen fand vom 12.05. bis 18.05.2017 statt. Die nächste Woche für pflegende Angehörigen ist im Jahr 2019 geplant.
- Beratung : Beratungsbesuche durch einen Pflegedienst, Pflegestützpunkte, online-Beratung für pflegende Kinder und Jugendliche
- Information und Öffentlichkeitsarbeit : mehrsprachige Informationsbroschüren
- Alltagsunterstützung : Bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Pflegeberufereformgesetz

- tritt am 2020 in Kraft

Ziel: zukunftsfestes durchlässiges und qualitätsvolles System der Pflegeausbildung

Instrument: einheitliches Berufsbild mit gemeinsamer Grundausbildung und aufbauender Spezialisierung

- generalistische 3 jährige Ausbildung zum Pflegefachfrau/-mann
- 2 Jahre generalistische Ausbildung und Spezialisierung im 3. Lehrjahr zur Altenpfleger/in
- 2 Jahre generalistische Ausbildung und Spezialisierung im 3. Lehrjahr zur

Pflegefachkraft
=
Gesundheitsfachberuf

Die Generalistik stellt eine geeignete Grundlage für die Neugestaltung der Pflegeberufe dar!

- Attraktivitätssteigerung und Eröffnung neuer Karrierewege
 - flexible berufliche Einsatzmöglichkeiten
 - Erstausbildung und Spezialisierungen bereiten auf eine möglichst lange Berufskarriere vor.
 - generalistischer Abschluss erfüllt die Anforderungen der EU-Berufeanerkennungsrichtlinie und ermöglicht die automatische Anerkennung innerhalb der EU
- wird den Anforderungen an die im Zuge des demographischen Wandels erforderlichen Versorgungsstrukturen gerecht
- Ein einheitliches Berufsbild Pflege führt zu größerem berufliches Selbstverständnis und größere berufsständische Identifikation

weitere Schritte

- 2. HJ 2018 : voraussichtlich Erlass der Ausbildungs- und Prüfungs- sowie der FinanzierungsVO durch den Bund
- Nach Vorlage aller notwendigen Gesetze und Verordnungen, Beginn mit Erarbeitung und Erlass notwendiger landesrechtlicher Regelungen
- 4. Quartal 2018 – Arbeitsaufnahme des Ausbildungsfonds

Ziele des WTG

- Gewährleistung von Schutz vor den Risiken, die strukturelle Abhängigkeit mit sich bringt
- Sicherung von Selbstbestimmung
- Stärkung von Selbstverantwortung
- Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Wohnformen nach dem WTG

- § 3 stationäre Einrichtungen
- § 4 ambulante Pflege WGs



Weiterentwicklung der PSP

- **Vernetzung:** Die Zusammenarbeit von verschiedenen Professionen und Institutionen mit dem gemeinsamen Ziel, die Situation für pflegebedürftige Berliner/innen zu verbessern
- **Sichtbarkeit und Erreichbarkeit:** Schwerpunkte hierzu sind u.a. Bewerbung des Servicetelefons, Ausbau des Internetportals sowie Entwicklung einer Öffentlichkeitskampagne.
- **Beratungsformate weiterentwickeln:** Kundinnen/Kunden sollen bedarfsgerecht und frühzeitig durch PSP erreicht werden, z.B. durch Ausweitung der Hausbesuche
- **Interkulturelle Öffnung/Vielfalt der Lebenswelten anerkennen:** PSP werden ihre Beratungskompetenz im Hinblick auf die Vielfalt der Lebenswelten (IKÖ, LSBTI) ausbauen.
-

Weiterentwicklung der PSP

- **Wohnraumanpassungs- und Hilfsmittelberatung / Digitalisierung:** Der technologische Fortschritt wird sich im Angebot der PSP und im Beratungsprofil widerspiegeln
- **Vereinbarkeit Pflege und Beruf:** Die Beratungsprofile werden zu den aktuellen Instrumenten und Gesetzen zur besseren Vereinbarkeit ausweitet
- **Qualifizierung:** Auf der Basis der genannten Punkte werden die Berater/innen bezüglich ihrer Kompetenzen weiterqualifiziert

Verstärkung der PSP

- Haushaltberatungen 2018/2019 für die finanzielle Stärkung der PSP
- Aufstockung des Personalschlüssels von 2,5 Beratungsstellen pro PSP
- sowohl in 2018 als auch in 2019 von je 0,5 Stellen pro PSP auf insgesamt 3,5 Stellen pro PSP erhöhen

Dialogprozess Pflege 2030



Ziele

- Einbindung der Stadtgesellschaft (Bürger*innen)
- Sensibilisierung der Stadtbevölkerung
- in die Zukunft gerichteter Dialog (2030)
- Identifizierung wirklicher Bedarfsorientierung heute und morgen (orientiert an der Lebensrealität der Bürger)
- Entwicklung von Leitlinien für künftige Planungsprozesse sowie für die Struktur- und Angebotsentwicklung



Leitprinzipien:

Beteiligung und Ergebnisoffenheit